



# Bewertungsraster

zur Ausschreibung zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Digitalisierung bei ESF-Projekträgern in der Stadtgemeinde Bremen vom 20.04.2022

Vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Mittel wird eine Bewertung und Priorisierung der beantragten Maßnahmen durchgeführt. Die hierfür vorgesehenen Kriterien zur Auswahl förderwürdiger Anträge sind:

## **Formale Kriterien, die grundsätzlich zu erfüllen sind:**

- Fristgerechte Einreichung
- Vollständigkeit der eingereichten Förderanträge
- Erfüllung der in der Ausschreibung genannten Voraussetzungen, insbesondere der in Abschnitt 3, 4 und 6.2 genannte Kriterien.
- Zuverlässigkeit  
Die Zuverlässigkeit gilt für alle Bietenden, die gerade eine ESF-Maßnahme umsetzen, als gesichert. Auf eine weitergehende Prüfung im Rahmen dieser Ausschreibung wird verzichtet. Die SWAE behält sich vor, die Zuverlässigkeit jener Bietenden, die im Moment keine Maßnahme des ESF umsetzen, separat zu prüfen.

## **Fachliche Kriterien, deren Erfüllung mittels Punktesystem bewertet werden**

- Relevanz und Bezug zu den Zielen der Ausschreibung
- Berücksichtigung der Schwerpunkte der Ausschreibung
- Qualität und Originalität der beantragten Maßnahme
- Plausibilität, methodisches Vorgehen, Anwendbarkeit- bzw. Durchführbarkeit der beantragten Maßnahme
- Nutzen der beantragten Maßnahme zur Erreichung der Ziele der Ausschreibung (beispielsweise Höhe des Beitrags zum Klimaschutz)
- Kosten-/Nutzen-Verhältnis der beantragten Maßnahme, auch unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer
- Leistungsfähigkeit, Kompetenz und Expertise des Antragstellers in Bezug zur beantragten Maßnahme